

Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Ziegelindustrie e.V.
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes,
zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes
und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich
(Bearbeitungsstand: 05.05.2026)

Der Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V. (BVZi) begrüßt die Erarbeitung des Gebäude- modernisierungsgesetzes (GModG), um die klimapolitischen Ziele langfristig im nationalen Recht zu verankern und die Dekarbonisierung des Gebäudebestands voranzubringen. Um eine breite Akzeptanz für die anstehenden Veränderungen zu schaffen, die Bauwirtschaft wieder anzukurbeln und die Umsetzung sozialverträglich zu gestalten, wird auf die folgenden, **zentralen Forderungen des Bundesverbandes der Deutschen Ziegelindustrie e.V.** hingewiesen:

„Bio-Treppe“ – Nutzungskonkurrenz für biogene Energieträger vermeiden

Die Einführung der sogenannten „Bio-Treppe“ (§ 43 GModG-E) soll durch Beimischung klimaneutraler Energieträger zu Erdgas und Heizöl zum Klimaschutz im Gebäudesektor beitragen. Ihre tatsächliche Lenkungswirkung ist jedoch derzeit schwer abschätzbar und hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit klimaneutraler Energieträger ab. Im Zuge der Transformation besteht insbesondere seitens der Industrie eine hohe Nachfrage nach klimaneutralen Brennstoffen wie z. B. Bio-Methan; die Bio-Treppe dürfte angesichts des limitierten Angebots an entsprechenden Energieträgern die Nutzungskonkurrenz erheblich verschärfen und für deutlich steigende Preise sorgen. Mit Verweis auf die Kostenrisiken der Bio-Treppe schlägt der BVZi eine Prüfung der Realisierbarkeit im Hinblick auf Verfügbarkeit und Kosten klimaneutraler Energieträger sowie deren Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit vor.

Primärenergiefaktoren (Anlage 4)

Die Umstellung von nicht-erneuerbaren Primärenergiefaktoren auf Gesamt-Primärenergiefaktoren ist nicht schlüssig. So weisen alle biogenen Brennstoffe sowie die Fernwärme Primärenergiefaktoren aus, die gleich sind ($f_p = 0,7$), während die fossilen Brennstoffe weiterhin den Wert für den nicht-erneuerbaren Primärenergiefaktor ausweisen. Dies erweckt den Eindruck einer politisch gewollten Steuerung und nicht einer auf Klimaschutz ausgerichteten Lenkungswirkung. Hier sollte eine nachvollziehbare, einheitlich abgeleitete Datenbasis für alle Brennstoffe / Energieträger verwendet werden, sodass die Logik nachvollziehbar ist.

Emissionsfaktoren zur Umrechnung in Treibhausgasemissionen (Anlage 9)

Die Sinnhaftigkeit der aufgeführten Tabelle ist aus Sicht der Ziegelindustrie zu hinterfragen. Hier entsteht der Eindruck von Willkür, da die Veränderung der Emissionsfaktoren im Vergleich zur GEG 2024-Version der Tabelle keine nachvollziehbare Logik aufweist:

- Die Emissionswerte für die fossilen Energieträger entsprechen ungefähr den Werten der aktuellen Ökobaudat (OBD_2024_I) und weisen im Vergleich mit dem aktuellen GEG 2024 keine Veränderungen auf.

- Die Emissionswerte für biogene Brennstoffe wurden, verglichen mit dem Stand GEG 2024, abgesenkt, wobei kein Absenkschema erkennbar ist.
- Der Emissionswert für den netzbezogenen Strom (100 g CO₂-Äq/kWh) ist im Vergleich zum GEG 2024 = 560 g CO₂-Äq/kWh utopisch niedrig und sollte auf ein realistisches Maß eingestellt werden, z. B. Strom-Mix-Szenario 2030 = 360 g CO₂-Äq/kWh (gemäß OBD_2024_I).

Der Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie schlägt daher vor, aus Gründen der realistischen Abschätzung eine einheitliche Datenbasis für alle Energieträger zu wählen, die sich an aktuellen Datensätzen orientiert (z.B. aus OBD_2024_I).

Solarenergie in Gebäuden

Die energetische Optimierung der Gebäudehülle ist notwendige Voraussetzung für den langfristig effizienten Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich und sollte einen entsprechenden Stellenwert haben („Efficiency-First“-Prinzip). Die schrittweise obligatorische Installation von Solarenergieanlagen auf neuen und bestehenden Nichtwohngebäuden sowie neuen Wohngebäuden folgt der entsprechenden Vorgabe durch die Europäische Gebäuderichtlinie (EPBD). Jedoch ergibt sich das Risiko von Lock-in-Effekten, wenn neue PV-Anlagen auf unsanierten Dächern installiert werden. Aus § 106 Abs. 3 ergibt sich eine Ausnahme von der Solarpflicht nur für unter die MEPS fallenden Nichtwohngebäude. Der BVZi fordert daher in § 106 eine Ergänzung zu den Absätzen 1 und 2 in Absatz 3:

Ergänzung Absatz 3a: Die Absätze 1 und 2 sind nur anzuwenden auf Gebäude, deren Dächer die Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten von Außenbauteilen bei Änderung an bestehenden Gebäuden nach Zeilen 5a-5c der Anlage 7 GEG/GModG erfüllen.

Anpassung in der Anforderungssystematik darf nicht indirekt zu Verschärfungen bei der Förderung führen

Der BVZi begrüßt die Beibehaltung des aktuellen Effizienzniveaus bei den Anforderungen an neu zu errichtende und bestehende Gebäude. Die aktuelle Förderkulisse muss an die Modalitäten des GModG angepasst werden. Die Ziegelindustrie fordert dabei, dass unbedingt eine indirekte Verschärfung bei den Benchmarks für die Gebäudeförderung vermieden werden muss. Dies ist im Vorfeld eingehend zu prüfen und sicherzustellen, um die Akteure der Bauwirtschaft sowie Investoren und Bauherren nicht zusätzlich zu verunsichern.

+++++

Der Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie vertritt die Interessen von knapp 80 Herstellern von Pflasterklinkern, Vormauer-, Hintermauer- und Dachziegeln. Unsere Branche ist gekennzeichnet durch einen strukturellen Mix aus industriellem Mittelstand bzw. inhabergeführten Familienunternehmen und konzerngebundenen Großunternehmen. Insgesamt erwirtschaftet die Branche mit rund 8.500 Beschäftigten in Deutschland einen Jahresumsatz von 1,35 Mrd. Euro. Dabei ist der Dach- und Mauerziegel längst unverzichtbar für unsere Baukultur, jede dritte Wohneinheit wird heute in Deutschland mit dem Naturprodukt Ziegel gebaut.



Dipl. Ing. Juliane Nisse

Leitung Wärmeschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit